

**Erhebungsbogen**  
**zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus**  
**schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)**  
**– verstärkte Sorgfaltspflichten –**

08/2021

**A. Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos, § 15 Abs. 2 GwG**

- Bei der vorliegenden Geschäftsbeziehung/Transaktion wurde aufgrund der Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt.

Begründung

---



---

Information zur Herkunft der Vermögenswerte

---



---

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt

---



---

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

**B. Politisch exponierte Person (PEP), §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG**

Der  **Mandant** bzw. der  wirtschaftliche **Berechtigte** ist eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

---



---

(Genau Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

**Information zur Herkunft der Vermögenswerte**


---



---

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt

---



---

Vor- und Nachname des Mitglied der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

C. Hochrisikoländer, § 15 Abs. 3 Nr. 1b 2 GwG

Der  Mandant bzw. der  wirtschaftliche Berechtigte An der Geschäftsbeziehung/Transaktion ist  in einem  von der EU-Kommission ermittelten  Drittstaat mit hohem Risiko oder eine in einem solchen Staat niedergelassen ansässige  natürliche oder  juristische Person beteiligt.

Betroffener Drittstaat

Zusätzliche Informationen über den Vertragspartner und den wirtschaftlich Berechtigten:

Zusätzliche Informationen über die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung:

Informationen zur über die Herkunft der Vermögenswerte und des Vermögens des Vertragspartners:

Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte und des Vermögens des wirtschaftlich Berechtigten (außer bei fiktiven wirtschaftlich Berechtigten nach § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG):

Informationen über die Gründe für die geplante oder durchgeführte Transaktion:

Informationen über die geplante Verwendung der Vermögenswerte, die im Rahmen der Transaktion oder Geschäftsbeziehung eingesetzt werden, soweit dies zur Beurteilung der Gefahr von Terrorismusfinanzierung erforderlich ist:

Folgendes Mitglied der Führungsebene der Praxis hat der Begründung bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehung zugestimmt

Vor- und Nachname des Mitglieds der Führungsebene

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen durch

- häufigere und intensivere Kontrollen
- ggf. Auswahl von Transaktionsmustern, die einer weiteren Prüfung bedürfen.

Stand: 04.11.2022

**D. Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion, § 15 Abs. 3 Nr. 2 3 GwG**

- Es handelt sich um eine Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen
  - besonders komplex oder **ungewöhnlich** groß ist.
  - einem ungewöhnlichen ~~ablauf~~ **Transaktionsmuster folgt**.
  - ~~ohne keinen~~ offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen ~~mäßigen~~ Zweck ~~erfolgt hat~~.

Die Untersuchung der Transaktion hatte folgendes Ergebnis (Dokumentation i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

---



---



---

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§ 43 GwG) prüfen.

Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

**E. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung**

- Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt

---



---



---



---



---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Stand: 04.11.2022